



Gemeinde Walddorfhäslach

Gemeindeeigene Kindergärten:
Ortsteil Walddorf Tiergartenweg Schönbuchwichtel
Ortsteil Walddorf Herdweg
Ortsteil Häslach Schulstraße
Waldkindergarten



Antrag auf

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Anmeldung | <input type="checkbox"/> Kindergarten Tiergartenweg Walddorf |
| <input type="checkbox"/> Ummeldung | <input type="checkbox"/> Kindergarten Herdweg Walddorf |
| <input type="checkbox"/> Abmeldung | (voraussichtlich ab 2023) |
| | <input type="checkbox"/> Kindergarten Schulstraße Häslach |
| | <input type="checkbox"/> Waldkindergarten |

Das **Anmeldeformular** ist **frühestens nach der Geburt** oder **spätestens 6 Monate** vor der geplanten Aufnahme des Kindes in den Kindergarten bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. Bei **Anmeldung in mehreren Kindergärten** bitten wir, in den Kästchen die Einrichtungen entsprechend den **Wünschen zu priorisieren**. **Ummeldungen sind 3 Monate** vor dem geplanten **Ummeldezeitpunkt** bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. **Abmeldungen** müssen der Gemeindeverwaltung mit einer Frist von **4 Wochen zum Monatsende** schriftlich mitgeteilt werden. Wechselt das Kind in die Schule, ist keine gesonderte **Abmeldung** erforderlich.

1. **Anmeldedatum ab dem 3. Lebensjahr:** _____

Ummeldezeitpunkt: _____ **Abmeldedatum:** _____

2. Angaben über das Kind

(Name, Vorname)

(Geschlecht)

(Geburtsdatum, Geburtsort)

(Staatsangehörigkeit, Konfession)

3. Angaben über die Eltern/Erziehungsberechtigten

(Name der Mutter, Anschrift)

(Name des Vaters, Anschrift)

Erwerbstätigkeit am Nachmittag	Vater	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
	Mutter	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>

Die Erwerbstätigkeit muss durch Bescheinigung des Arbeitsgebers nachgewiesen werden.

In Notfällen telefonisch zu erreichen:

(Privat) (Arbeitsplatz Mutter) (Arbeitsplatz Vater)

(E-Mail Adresse; sonstige Angaben)

4. Angaben zur Versicherung des Kindes

(Name, Anschrift – Hausarzt Kind)

(Telefon – Hausarzt Kind)

(Krankenkasse, bei der das Kind versichert ist)

5. Angaben zur Festsetzung des einschlägigen Benutzungsentgelts

a) Weitere in der Familie lebende Kinder unter 18 Jahren

_____	_____	_____
(Anzahl der Geschwister)	(Vorname, Geburtsdatum)	(Vorname, Geburtsdatum)
_____	_____	_____
(Vorname, Geburtsdatum)	(Vorname, Geburtsdatum)	(Vorname, Geburtsdatum)

b) Jahreseinkünfte der Familie*

(Nachweis durch **Steuerbescheid** oder ähnliche amtliche Dokumente sind notwendig, ansonsten erfolgt automatische Einstufung in die höchste Stufe.)

* Gemäß § 2 EStG (Einkommensteuergesetz) bestehen die maßgeblichen Einkünfte (Bruttoeinkommen) aus Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit (auch Urlaubsgeld, 13. Gehalt bzw. Weihnachtsgeld), aus selbständiger Arbeit, aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen, Dividenden), aus Vermietung (z.B. Wohnungsmiete) aus Gewerbebetrieb, aus Land- und Forstwirtschaft und sonstigen Einkünften im Sinne des § 22 EStG. Dazu kommen ggf. auch Unterhaltszahlungen, Krankengeld und Betriebsrente. Als maßgebliche Einkünfte sind die Einkünfte des vorangegangenen vollen Kalenderjahres zugrunde zu legen. Zum maßgeblichen Personenkreis für die Ermittlung des Einkommens zählen die Erziehungsberechtigten und deren Kinder unter 18 Jahren. Bei Lebensgemeinschaften sind die Einkünfte beider Partner maßgebend.

6. Ich/Wir wähle/-n folgendes Betreuungsmodell (bitte ankreuzen):

	Betreuungsmodelle	Wochentage	Tageszeiten	Essen
<input type="checkbox"/>	Modell M1 (35 Wochenstunden)	Montag – Freitag	07:00 – 14:00 Uhr	<input type="checkbox"/> mit Mittagessen (3,95 € je Essen) Abrechnung über Kitafino <input type="checkbox"/> ohne Mittagessen
<input type="checkbox"/>	Modell M2 (41 Wochenstunden) Zusätzliche Betreuung am Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr , an diesen Tagen muss das Mittagessen verpflichtend abgenommen werden.	Montag – Freitag Dienstag und Donnerstag	07:00 – 14:00 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr	<input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Donnerstag
<input type="checkbox"/>	Modell M3 (48 Wochenstunden)	Montag – Donnerstag Freitag	07:00 – 17:00 Uhr 07:00 – 15:00 Uhr	automatisch mit Mittagessen
<input type="checkbox"/>	Modell Wald (30 Wochenstunden)	Montag – Freitag	7:30 – 13:30 Uhr	ohne Mittagessen
<input type="checkbox"/>	Modell Wald 1 wie M1 (35 Wochenstunden)	Montag – Freitag	7:30 – 14:30 Uhr	ohne Mittagessen

7. Anmerkungen / Anregungen / Bemerkungen

Hiermit erkläre/-n ich/wir, dass mir/uns die Kindergartenordnung der Gemeinde Walddorfhäslach bekannt ist und in der jeweiligen Fassung durch meine/unsere Unterschrift/-en als verbindlich anerkannt wird. Die Einsichtnahme der Kindergartenordnung ist sowohl in den Kindergärten als auch auf der Homepage der Gemeinde Walddorfhäslach möglich.

(Datum, Unterschrift aller Erziehungsberechtigten)



Gemeinde Walddorfhäslach

Gemeindeeigene Kindergärten:
Ortsteil Walddorf Tiergartenweg Schönbuchwichtel
Ortsteil Walddorf Herdweg
Ortsteil Häslach Schulstraße
Waldkindergarten



Für Ihre Unterlagen

Betreuungsmodelle

Betreuungsmodelle	Wochentage	Tageszeiten
Modell M1 (35 Wochenstunden)	Montag – Freitag	07:00 – 14:00 Uhr
Modell M2 (41 Wochenstunden)	Montag – Freitag Dienstag und Donnerstag	07:00 – 14:00 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr
Modell M3 (48 Wochenstunden)	Montag – Donnerstag Freitag	07:00 – 17:00 Uhr 07:00 – 15:00 Uhr
Modell Wald (30 Wochenstunden)	Montag – Freitag	07:30 – 13:30 Uhr
Modell Wald 1 wie M1 (35 Wochenstunden)	Montag – Freitag	07:30 – 14:30 Uhr

Zur Ganztagesbetreuung

- Die Ganztagesbetreuung für Kinder ab 3 Jahren wurde im Jahre 2006 eingeführt und wird für Erwerbstätige bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung des Arbeitgebers angeboten. Nicht Erwerbstätige können die Ganztagesbetreuung nur bei noch freien Plätzen in Anspruch nehmen und erhalten eine von Seiten des Trägers monatlich kündbare Zusage. Für nicht Erwerbstätige wird bei Wunsch nach Ganztagesbetreuung ein Vermerk im Anmeldeformular unter Anmerkungen empfohlen.
- Bei der Ganztagesbetreuung wird verbindlich ein gemeinsamer Mittagessen eingeführt. Die Abrechnung hierfür erfolgt separat und ist somit nicht in im Benutzungsentgelt enthalten (Kosten pro Mittagessen derzeit 3,95 €, Abrechnung über Kitafino).
- Gesetzlich vorgeschrieben ist bei der Ganztagesbetreuung die Bereitstellung eines Ruheraums mit Liegemöglichkeiten für die Kinder nach dem Mittagessen. Die Finanzierung und Kosten sowie die Reinigung der Bettwäsche und der Bettutensilien sind von den Eltern zu übernehmen. Die Bettwäsche/Bettutensilien sind von den Eltern selbst zu beschaffen und müssen der Größe der Liegepolster angepasst sein.

Mittagstisch bei den restlichen Betreuungsformen

Der Mittagstisch steht auch für die übrigen Betreuungsformen, **außer dem Waldkindergarten**, zur Verfügung. Sollte kein Mittagessen gewünscht sein, ist seitens der Eltern für ein entsprechendes Vesper zu sorgen.

Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Diese erfolgt in der Gemeinde Walddorfhäslach in Kooperation mit dem Tagesmütterverein Reutlingen. Anmeldungen erfolgen direkt beim Tagesmütterverein Tel: 07121/387840.

Wohnsitzwechsel, Gehaltsänderungen oder Änderungen der familiären Situation

Diese sind unverzüglich der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

SEPA-Lastschriftmandat

Dieses wird vom Kindergarten bei der Eingewöhnung ausgehändigt und ist umgehend ausgefüllt bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. Das SEPA-Lastschriftmandat darf zum Beginndatum nicht älter als 6 Monate sein.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, Sachbearbeitung Kindergarten, Frau Di Santo (Tel.: 07127/9266-33; E-Mail: lorella.disanto@walddorfhaeslach.de)